

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion**

für die Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten, Integration und Gleichstellung am : **13.10.2014**

THEMA : **Streichung der Kinderbetreuung während Integrationskursen durch das BAMF**

Antwort erteilt : **Stadtrat Lieske**

Zur Kinderbetreuung ist grundsätzlich auszuführen, dass sich Eltern, die einen KiTa-Platz für ihr Kind wünschen, an alle KiTas in freier oder städtischer Trägerschaft in Göttingen wenden können und, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, einen Betreuungsplatz erhalten und somit von „regulären Betreuungsangeboten“ (siehe Frage 1 der Anfrage) in der Stadt Göttingen profitieren können.

Dieses Angebot richtet sich selbstverständlich auch an diejenigen Eltern, die einen Integrationskurs besuchen und daher einen KiTa-Platz benötigen. Die KiTa-Träger erhielten für die Bildung, Erziehung und Betreuung speziell dieser Kinder keine Mittel des BAMF.

Für diese Art der Betreuung ändert sich also nichts. Unabhängig von der Motivation oder dem Bedarf der Eltern, ihr Kind in eine KiTa zu geben, gelten für alle Eltern die gleichen Regeln. Das bezieht sich auch auf die Erhebung der Elternbeiträge. Soweit die Eltern nicht in der Lage sind, die Elternbeiträge für den KiTa-Besuch zu bezahlen, wird auf Antrag der Elternbeitrag ganz oder teilweise von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Fachbereichs Jugend übernommen.

Diejenigen Eltern, die eine Betreuung benötigen, für die aber in einer KiTa noch kein Platz frei ist, können – ebenfalls unabhängig von der Motivation oder dem Bedarf der Eltern - die Angebote von Tagespflegepersonen in Anspruch nehmen. In Bezug auf die Tagespflege gelten die gleichen Finanzierungsvorgaben wie bei KiTas. Auch hier kann die Wirtschaftliche Jugendhilfe auf Antrag eintreten, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag zu entrichten.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat keine Schritte eingeleitet, da sie allen Eltern, die um ein Betreuungsangebot nachsuchen, auch ein Angebot machen kann und zudem die Fördergelder nicht an die Stadt geflossen sind, sondern an die Träger der Integrationskurse.

Zu 2.:

Nach Auskunft der Evangelischen Erwachsenenbildung Südniedersachsen (eeb), die seit Jahren Integrationskurse in Göttingen anbietet, erhielt sie im Jahr 2012 eine Förderung i. H. v. 7.849 €. In 2013 wurden die Förderkriterien des BAMF nicht erfüllt, so dass keine Fördergelder gezahlt worden sind. Die Regularien sahen Mittel für die Kinderbetreuung ausschließlich für Alphabetisierungskurse vor, in denen zudem mindestens drei Kinder Betreuung benötigten.

Zu 3.:

Der Verwaltung ist als Träger derzeit nur die eeb bekannt. Sie bietet die Kurse und eine Betreuung der Kinder von Eltern, die Integrationskurse besuchen, in den Räumen des Migrationszentrums an. Bis vor einigen Jahren hat auch die VHS Göttingen derartige Kurse angeboten.

Zu 4.:

Die eeb hat in der Regel vier Kurse pro Jahr mit unterschiedlichen Startterminen gleichzeitig angeboten (ein Kurs läuft länger als ein Jahr).

Im Jahr 2012 wurden 14 und im Jahr 2013 15 Kleinkinder betreut. Die Anzahl der Familien bzw. Eltern konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Zu 5.:

Angesichts des Wegfalls der BAMF-Mittel hat die Verwaltung mit der eeb vereinbart, dass die „regulären Betreuungsangebote“ der Stadt Göttingen genutzt werden. Für diejenigen Eltern, die eine Betreuung ausschließlich während der Integrationskurse wünschen, bietet sich das Instrument der Kindertagespflege an. Die Kinderbetreuung wird von einer ausgebildeten Tagespflegeperson mit Tagespflegeerlaubnis durchgeführt. Die Tagespflegeperson wird entsprechend der städtischen Tagespflegesatzung vergütet. Die Pflegeerlaubnis gilt für bis zu 5 Kinder. Sollte ein darüberhinausgehender Bedarf bestehen und eine zweite Tagespflegemutter eingesetzt werden, die eine Erlaubnis besitzt, könnten bis zu 8 Kinder betreut werden.